



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.II. Schwedisch Project.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.

sehen Soldatesca aber ermangelnde 33915. Rthlr. 60. Kreuzer auf gesamte Reichs-Stände, der Reichs-Matricul nach, eingetheilt, und ermelter Soldatesca, wohin es Dero Generalität verordnet, abgestattet werden. Ob auch Herren Stadthalter und Rätthe des Bistums Straßburg dieser Guarnison Behilff immittelst zu Einbringung der Contribution, oder sonst in andere Wege zu Handhabung der Sicherheit zu Land und Wasser vonnöthen, so soll von dem Commendanten selbige auch auf Erfordern gutwillig ertheilt werden.

Und weils zum siebenden auch ein- und andere Extraordinari-Ausgaben, als zu Unterhaltung der Constabel, und sonst Extraordinari nothwendiger Leuten in der Bestung vorfallen werden, als sollen zu Abfindung dergleichen Onerum ein Licent- oder Wasser-Zoll zu Rhein:au, wie auch zu Land, in Zeit dieser wärenden Detention, aufgericht, und nachgesehen werden, dessen Einkommen der vorbebede- te Receptor gleichfalls erheben, nach billiger Verordnung des Commendanten auf nöthige Ausgaben verwenden, und darüber ordentliche Rechnung halten solle.

Zum achten, sobald die Wiederabtretung dieser Bestung Bensfelden von Chur-Pfalz, gegen empfangener Restitution Franckenthals, erfolgt, sollen derselben Fortificationes, nach Laut des mit der Cron Frankreich getroffenen Friedens-Schluss, geschleiffet werden, wann anders unterdessen von derselben Cron auch dasjenige, was Sie thun schuldig, geleiffet seyn wird.

Zum neunnden haben im Rahmen Chur-Fürsten und Stände Dero alhier versamlete Rätthe, Bothschaften und Gesandten, bewilligt, und auf sich genommen, den monatlichen Unterhalt der Spanischen Besatzung in Franckenthal nicht weniger, als hieoben von der Bensfeldischen Besatzung vermeldet ist, von Dato unterschriebenen und vollzogenen Haupt-Receßs anzurechnen, vermittels hergebrachten Römer-Anschlags zu bezahlen, und mehr Hochgedachten Herrn Churfürsten zu Heidelberg auch seine Land und Unterthanen, ausserhalb des vermög der Reichs-Matricul zukommenden Anschlags, im Ubrigen gänglich zu entheben, und schadlos zu halten.

Ob aber wieder besser Versehen solche monatliche Verpflegung nicht ordentlich abgestattet, und derentwegen den Chur-Pfälzischen Landen und Unterthanen von dieser Besatzung mit Ausfällen, Brandschagen, Militarischen Execution, auß Befehl des Commendanten einiger Schaden zugefügt würde, und derentwegen von dem Commendanten, der dann in alleweg vorderist darum zubesorgen, gebührende Wieder-Erstattung nicht erfolgen thäte, so mag der Herr Churfürst die obbemelde Bestung Bensfelden und Rheinauer-Schanz so lang inhalten, bis Ihm aller solcher Kosten und Schaden erstattet seyn wird. Doch sollen und wollen hingegen Chur-Fürsten und Stände das Bistum Straßburg gleichgestalt hinwegentheben, und schadlos halten.

N. II.

Dikt. Norimb. d. 25. Maji 1650.

per Mainz.

Schwedisches Project in der Franckenthalischen Temperament-Sache.

Punctus Temperamenti Franckenballe.

Die Festung Franckenthal betreffend, demnach des Herrn Churfürsten Pfalz-Graffen Liebden dieselbe vermög Frieden-Schluss vor allen Dingen hätte restituirt werden sollen, solches aber jezo so bald nicht zu effectuiren gewesen, gleichwohl gute Hoffnung, daß solche Restitution noch vor Herannahung des ersten Evacuations-Termins zu erhalten seyn möchte, so hat man sich, auf den Fall solches nicht geschehen sollte, mit Hochgedachten Herrn Churfürstens Liebden mit allerselts guten Willen und Wissen, eines gewissen Temperaments auf Bensfelden nachfolgender Gestalt verglichen: Nämlich, daß hochgedachter Ihrer Liebden berühmte Festung Bensfelden und die Rheinauer-Schanz, dem Stifft Straßburg zu gehödig, in dem Stand, wie

1650.
Majus.

1650. wie selbige jeso fernnd, mit den darzu gehörigen nöthigen Stücken, Munition und 1650.
 Borrath, also bald nach unterschriebenen Executions-Recess, zu ewer Interims-
 Versicherung und Gegen-Pfand, dergestalt eingeräumt werden solle, daß das Stifft
 Mayus. Straßburg nicht allein zu Unterhaltung der nöthigen Besatzung, (welche Hochgedacht
 Ihrer Liebden allein verpflichtet seyn solle) so dann der Artillerie und Festungs-
 Bau Monathlich 6000. Thlr. zu Händen des von Ihrer Liebden bestellten Recep-
 toris, bey Vermeidung der Execution, (welche gleichwohl der Commendant mit
 zu gehöriger Moderation gegen die Säumige zu Werke zu richten,) ohnfehlbarlich
 liefern, sondern auch allen Abgang und Schaden, welche die Spanische Besatzung in
 Franckenthal außershalb selbiger Festung Ibro Liebden, und Dero Unter-Pfälzischen
 Landen und Leuthen, es sey durch Exercitium der Jurisdiction in Geist und
 Weltlichen Sachen, Erhebung der Intradan, Contribution und anderer Exactio-
 nen und Beschränkungen, Sie haben Nahmen wie Sie wollen, zufügen mödre,
 wieder ersetzen sollen. An statt aber, des aus der Festung Franckenthal unterdessen
 ermangelnden Genusses und vor die Einquartirungs Last, wollen Ihre Kayserliche
 Majestät Ihrer Liebden Monathlich 2000. Thlr. durch den Reichs-Pfenning-Mei-
 ster in Franckfurth erlegen lassen; Und gleichwie gemeldtes Stifft neben der Festung
 Bensfelden und Rheinauer-Schanz, vor ob specificirtes alles Ihrer Liebden zu ei-
 nem rechten wahren Unter-Pfand dergestalt eingesezt wird; daß Sie sich der Denn-
 feldischen Besatzung oder sonst in andere Wege alles vor erwehnten Abgangs und
 Schaden, ohne männliches Verhinderung erholen mögen: Also wollen Kayserliche
 Majestät benebenst Chur-Fürsten und Ständen des Reiches Ihre Liebden bey
 solchem allen kräftig schützen und Hand haben; hingegen verpflichten Chur-Fürsten
 und Stände des Reiches sich hiemit, daß Sie nicht allein die Besatzung in Fran-
 ckenthal a Dero der Unterschreibung des Haupt-Recessus, vermittels hergebrachten
 Römer-Anschlags, unterhalten, sondern auch das Stifft Straßburg vertreten und
 schadlos halten wollen, darbey verabschiedet, daß die Chur-Pfälzische Lande weder
 zu dem Unterhalt der Besatzung in Franckenthal und Bensfelden, noch zu der Cronen
 Versicherung Orten, das allgeringste contribuiren sollen. So balden aber
 Ihrer Liebden die Festung Franckenthal, beneben denen darinnen verhandenen Stü-
 cken u. Borrath, ohn Beschädigung der Chur-Pfälzischen Unterthanen und ohne For-
 derung einiger Restanten, wieder abgetreten, und aller vorgemeldter Abgang und
 Schade ersetzt seyn würde; So wollen Hochgedachten Hn. Churfürstens Liebden Bens-
 felden und die Rheinauer-Schanz, benebst allen Stücken und Borrath, so dem Stifft
 Straßburg zuständig, und Ihrer Liebden nach vorher gegangener Beschreibung ge-
 liefert wird, Hochgedachten Herrn Erb-Herkogs Liebden oder dessen Successoren,
 nachdem der Festungs-Bau, vermöge des Frieden-Schlusses, zuvor geschleiset, wie-
 derum einräumen.

§. XIX.

Die Kayserliche wollen die Franckenthalische Sache, allein den Ständen heimweisen.

Montags den 27. Maj. hor. 8. wa-
 ren die Reichs-Collegia zusammen er-
 fordert, weil aber die Catholischen Ihren
 andern Pfingst-Tag hatten u. zur Messe
 waren, stellten Sie sich erst gegen 10. Uhr
 ein. Nachdem nun die Kayserlichen Ge-
 sandten diese Stunde die Deputirte zu sich
 begehret hatten, verfügete man sich zu Ih-
 nen. Und proponirte Vollmar: „Sie
 „wollen Part geben, was gestriges Tages
 „erstlich mit denen Königlich-Schwedi-
 „schen, und hernach mit denen Chur-
 „Pfälzischen, racione des Bensfeldis-

„schen Temperamenti, vorgangen seyn.
 „Da Sie denen selben zu erkennen gegeben,
 „daß der Stände Gesandten Sie ersucht,
 „die Tractaten zu Ende zu bringen, und
 „die Conditiones angehängt, mit wel-
 „chen die Handlung zu vollführen. Dar-
 „auf Sie das Project vor die Hand ge-
 „nommen, und 1) befunden, daß der
 „Eingang wegen der Worte: Daß
 „Chur-Pfalz vor allen Dingen zu
 „restituiren, bedenklich, Ihnen auch
 „die Ursache gesaget, damit Sie zufrieden
 „gewesen, daß also der erste Paragraphus
 „richt-